



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 23.07.2020 folgendes beschlossen:

TO Punkt 1 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 5) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan – Hotel Feichtner Hof in zwei Unterpunkte zu gliedern. 5.1) Beschlussfassung Parkplatz und 5.2) Beschlussfassung Hotelumbau. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) Beschlussfassung Vergabe Planung Brücke Vergötschen aufzunehmen.

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen und der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2020 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegenden Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von **EUR 43.444,57** zu genehmigen und durch die vorliegenden Einnahmenüberschreitungen in Höhe von **EUR 623.877,73** zu bedecken. Eine detaillierte Aufstellung ist der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung zu entnehmen.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die 8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal durch **vier Wochen hindurch – das ist vom 24.07.2020 bis einschließlich 22.08.2020** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Die Rücknahme der „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ im Ausmaß von rund 329 m² und die Rücknahme der Freihaltefläche „Erholungsfläche“ im Ausmaß von rund 379 m².



- Analog dazu wird im selben Ausmaß die „sonstige Fläche“ in den Planungsbereichen ausgeweitet. Ergänzend dazu werden Entwicklungsbereiche mit Sondernutzungen „Z2-S 10-D1“ (rund 329 m²) bzw. „Z2-S 11-D1“ (rund 814 m²) festgelegt, wobei entsprechende Auflagen aus geologischer und lawinentechnischer Sicht zu erfüllen sind.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO Punkt
5.1

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 20.07.2020, Planungsnummer 611-2020-00002, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 24.07.2020 bis einschließlich 22.08.2020** – zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück .112, KG 84106 Kaunertal

rund 70 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung:

Parkplatz beschränkt auf die Benützung in der Zeit vom 15.04 – 31.10;
außerhalb dieser Zeit ab Lawinenwarnstufe 4 gemäß Sicherheitskonzept

weitere Grundstück 903/2, KG 84106 Kaunertal

rund 153 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung:

Parkplatz beschränkt auf die Benützung in der Zeit vom 15.04 – 31.10;
außerhalb dieser Zeit ab Lawinenwarnstufe 4 gemäß Sicherheitskonzept

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO Punkt
5.2

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 20.07.2020, Planungsnummer 611-2020-00003, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 24.07.2020 bis einschließlich 22.08.2020** – zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück 1488/2, KG 84106 Kaunertal

rund 1 m² von Freiland § 41
in Freiland § 41

weitere Grundstück 842/1, KG 84106 Kaunertal

rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 842/3, KG 84106 Kaunertal

rund 8 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41
sowie

rund 6 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden],
Festlegung Zähler: 4

sowie

rund 1811 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden],
Festlegung Zähler: 4

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 6 m²
In Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1811 m²
In Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **842/4, KG 84106 Kaunertal**
rund 435 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden],
Festlegung Zähler: 4

sowie

rund 379 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50,
Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden],
Festlegung Zähler: 4

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 435 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Carport, Parkdeck, Garage, Lagerräume mit
eingeschränkter Baulandnutzung iVm. § 37 (3) Baulandnutzung mit Auflagen:
Errichtung Erddamm (Länge: ca. 35 m, Höhe: 1,8 m über Geländeoberkante)

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 379 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,
Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Carport, Parkdeck, Garage, Lagerräume mit
eingeschränkter Baulandnutzung iVm. § 37 (3) Baulandnutzung mit Auflagen:
Errichtung Erddamm (Länge: ca. 35 m, Höhe: 1,8 m über Geländeoberkante)

weitere Grundstück **843, KG 84106 Kaunertal**
rund 1 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41

weitere Grundstück **844/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,

Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden],
Festlegung Zähler: 4

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
In Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück **844/3, KG 84106 Kaunertal**
rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,
Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden],
Festlegung Zähler: 4

sowie

Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²
In Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B23 Feichten 10 – Hotel Feichtner Hof“ vom 20.07.2020 durch **vier Wochen hindurch – das ist vom 24.07.2020 bis einschließlich 22.08.2020** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf zur Gestaltung des Vorplatzes Haus Pfiffikus zu genehmigen. Die Kosten belaufen sich netto auf rund EUR 100.000,00. Die bereits zugesicherte Bundesförderung aufgrund des KIP 2020 wird für diese Investition verwendet und stellt 50% der Kosten sicher.

TO Punkt 8 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Gemeindebauhof in Feichten neu zu gestalten. Die vorliegenden Angebote, welche in der Niederschrift zu finden sind, werden einstimmig angenommen.

Abzüglich der bereits zugesagten COVID-19 Sonderförderung mit EUR 15.000,00, bleiben für die Gemeinde Kaunertal noch rund EUR 20.000,00 zu bezahlen, welche durch die Einnahmenüberschreitungen 2020 gedeckt werden.

TO Punkt 9 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das Angebot der Firma Laskaj vom 10.07.2020 zu genehmigen und die gebrauchten Leitschienen zum Preis von EUR 8.496,00 am Notweg im Bereich Vergötschen-Platz montieren zu lassen.

TO Punkt 11 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, Herrn DI Georg Pfenniger für die Planung der Brücke Vergötschen zum Preis von exkl. EUR 3.000,00 zu beauftragen.

Kaunertal, am 24.07.2020
Der Bürgermeister:



Josef Raich e.h.

angeschlagen am:	24.07.2020
abgenommen am:	10.08.2020